

Vorhaben:

Raumnutzungsanalyse für die Arten Fisch- und Seeadler sowie Schwarzstorch im Umfeld des geplanten Windparks „Fretzdorf-Herzsprung“ (WEG Nr. 18)



Auftraggeber:

SAB Projektentwicklung GmbH & Co.KG

Berliner Platz 1

25524 Itzehoe

Tel.: +49 (0) 48 21 / 40 397 - 0

Fax.: +49 (0) 48 21 / 40 397 - 77

e.mail: info@sab-windteam.de

Internet: www. sab-windteam.de



Planverfasser:

IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung -



Bearbeiter:

Dipl. Ing. Michael Runze



Datum:

29.01.2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1	Veranlassung* 3
2	Untersuchungsgebiet 4
3	Methodik 5
4	Ergebnisse 10
4.1	Allgemeines 10
4.2	<i>Fischadler</i> 10
4.2.1	Bewertung 11
4.3	<i>Seeadler*</i> 11
4.3.1	Bewertung* 12
4.4	<i>Schwarzstorch*</i> 13
4.4.1	Bewertung 13
4.5	Sonstige relevante Großvögel 14
4.5.1	<i>Rotmilan*</i> 14
4.5.1.1	Bewertung 15
4.5.2	<i>Weißstorch</i> 16
4.5.2.1	Bewertung 16

* in den mit * markierten Kapiteln wurden Schwärzungen zum Schutz der Brutstätten besonders sensibler Arten vorgenommen. Die vollständigen Angaben zu diesen Arten liegen der Genehmigungsbehörde vor.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	Seite
Abbildung 1 Darstellung des Untersuchungsgebietes und in ihren Restriktionsbereichen betroffene Arten	4
Abbildung 2 technische Ausstattung zur Luftraumkontrolle/-dokumentation	7
Abbildung 3 Übersicht zu den Beobachtungspunkten und Darstellung der Flächennutzung im Untersuchungsgebiet.....	9
Abbildung 4 ausgetrockneten und mit Mais bestellten Ackerflächen Ende Mai, noch ohne Aufwuchs	15
Abbildung 5 bewässertes Möhrenfeld südlich der L18 Herzprung-Fretzdorf	15

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1 Fortpflanzungszeit der zu berücksichtigenden Arten Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch.....	6
Tabelle 2 wahrgenommene Termine und Witterung	8

ANLAGENVERZEICHNIS INHALT:

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Seiten	Pläne
1	Fotodokumentation: Beobachtungspunkte	3	
2	Dokumentation: Beobachtungszeiten/Beobachtungspunkte	3	
3	Karten 1-21: Tageskarten		21
4	Karte 22 und 23: Artkarten Seeadler, Rotmilan		2

1 Veranlassung*

Mit dem Regionalplan Prignitz-Oberhavel (Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie → REP FW)¹ wurde der sachliche Teilplan „Windenergienutzung“ (ReP-Wind) aus dem Jahr 2003 fortgeschrieben. In diesem Sachlichen Teilplan ist das Windeignungsgebiet „Fretzdorf-Herzprung“ (WEG Nr. 18) ausgewiesen.

Zur Abschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte mit Großvögeln, die durch das geplante Vorhaben zur Errichtung eines Windparks im WEG Nr. 18, mit ihren Restriktionsbereichen (vergl. TAK Anlage 1)² in das Vorhabensgebiet hineinragen, ist eine Erfassung der Funktion als Nahrungsfläche und als Flugkorridor zu den Nahrungsflächen entsprechend Anlage 2 Windkrafterlass³ erforderlich.

Entsprechend eines Schreibens des LfU (e.mail vom 27.02.2019) befinden sich die Brutplätze eines Seeadlers (Waldgebiet XXXXXXXXXX), von zwei Fischadlern (südlich von Christdorf und südlich von Herzprung) und drei Weißstörchen (Christdorf, Herzprung und Fretzdorf) innerhalb der in Anlage 1 Windkrafterlass² definierten Restriktionsbereiche (siehe Abbildung 1).

Da das geplante Vorhaben ausschließlich auf Waldflächen umgesetzt wird, und die Restriktionsbereiche der potenziell betroffenen Weißstörche (Christdorf, Herzprung und Fretzdorf) jeweils nur in ihren Randbereichen berührt werden, ist entsprechend des Schreibens des LfU vom 27.02.2019 eine Erfassung des Weißstorches gemäß Anlage 2 Windkrafterlass² nicht erforderlich. Für die mit ihren Restriktionsbereichen betroffenen Arten Seeadler und Fischadler ist eine Erfassung der Funktion als Nahrungsfläche und als Flugkorridor zu den Nahrungsflächen entsprechend Anlage 2 Windkrafterlasses durchzuführen.

Mit Datum des Schreibens des LfU (e.mail vom 29.03.2019) wurden durch den zuständigen Mitarbeiter der Vogelschutzwarte die im Umfeld des Vorhabens vorhandenen Brutplätze nochmals mitgeteilt. Danach befindet sich neben den Brutplätzen der Arten Weißstorch, Fischadler und Seeadler auch der Brutplatz eines Schwarzstorches im Restriktionsbereich (siehe Abbildung 1). Dieser ist bei der Erfassung der Funktion des Vorhabensgebietes als Nahrungsfläche und als Flugkorridor zu den Nahrungsflächen zu berücksichtigen.

Mit den für die Erfassung notwendigen Leistungen wurde der Gutachter am 07.03.2019 beauftragt.

Erläuterungen und Hinweise auf besonders sensiblen Arten (Schwarzstorch, Rotmilan, Seeadler, Wanderfalke und Uhu) wurden aus Gründen des Schutzes der Brutstätten geschwärzt oder unter Hinweis darauf entfernt. Der Genehmigungsbehörde liegen Informationen zu allen im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten vor.

¹ Regionalplan Prignitz-Oberhavel – „Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“- Anlage zur Satzung vom 21. November 2018 (Stand 08.11.2018), Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz Oberhavel, Neuruppin.

² Anlage 1 zum Windkrafterlass, Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Stand 15.09.2018, MLUL, Abt. 4

³ Anlage 2 zum Windkrafterlass, Untersuchungen tierökologischer Parameter im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Brandenburg, Stand 15.09.2019, MLUL, Abt. 4

2 Untersuchungsgebiet

Das Eignungsgebiet (492 ha) befindet sich östlich der Ortslage Herzprung, ca. 7 km südlich der Stadt Wittstock/Dosse im Landkreis Ostprignitz- Ruppin. Etwa 85% des Eignungsgebietes nehmen Waldflächen ein. Dabei handelt sich vorrangig um kaum strukturierte Kiefernmonokulturen (etwa 80-90% der Fläche). Als Besonderheit des Gebietes innerhalb der Waldflächen sind die zahlreichen handtuchförmig angeordneten Aufforstungsflächen. Auf diesen fand vor etwa 15 Jahren systematischer Kahlschlag statt. Heute sind diese Flächen mit jungen Kiefern bestanden, die je nach dem Jahr der Aufforstung etwa 2-4 m hoch sind.

Auf den umliegenden Ackerflächen werden hauptsächlich Hackfrüchte angebaut. Dazu gehört insbesondere Mais, der neben vereinzelt angebauten Getreide (Roggen) zum Zwecke der Energiegewinnung für Biogasanlagen angebaut wird. Die Maisanbauflächen gehen in normal mit Niederschlag versorgten Jahren im Laufe des Monats Mais als Nahrungsflächen für Greifvögel verloren. Aufgrund der Trockenheit im Frühjahr/Sommer 2019 war der Bestand allerdings erst Ende Juni so hoch, dass die Flächen nicht mehr primär zur Nahrungssuche geeignet waren.

Das Untersuchungsgebiet (UG) zur Erfassung der Funktion als Nahrungsfläche und als Flugkorridor zu den Nahrungsflächen umfasst dabei die Fläche mit dem Radius von 500 m im Umkreis der Gesamtanlagenfläche jeweils gemessen von den äußeren Einzelanlagenstandorten (siehe Abbildung 1).

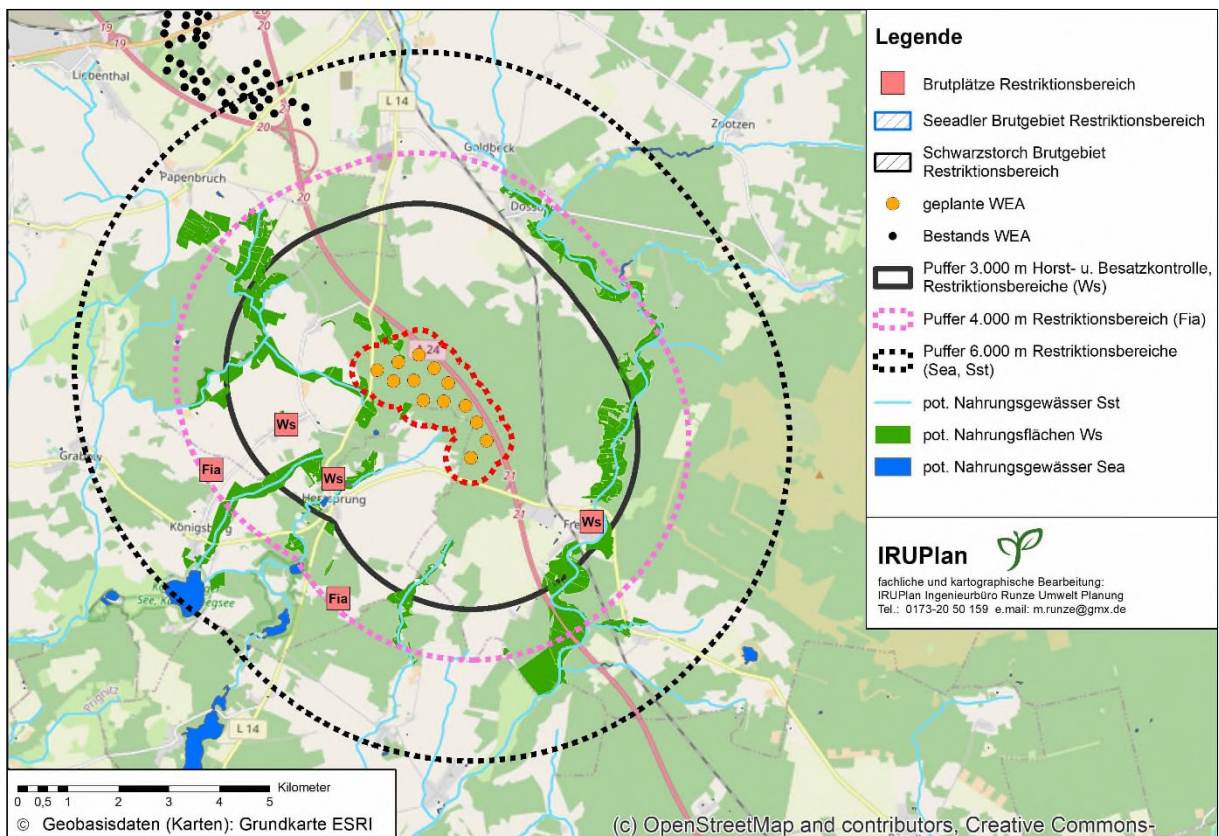


Abbildung 1 Darstellung des Untersuchungsgebietes und in ihren Restriktionsbereichen betroffene Arten (**Brutreviere und Brutgebiete von Schwarzstorch und Seeadler wurde aus Gründen des Schutzes der Brutstätten besonders sensibler Arten für die öffentliche Auslegung entfernt. Die vollständige Abbildung liegt der Genehmigungsbehörde im vollständigen Gutachten vor**)

3 Methodik

Die Erfassungen erfolgten entsprechend den Untersuchungsanforderungen der Anlage 2 Windkrafteinsatz³. Neben den hier dargestellten Untersuchungsumfang wurden durch das LfU mit einem Schreiben vom 27.02.2019 (e.mail) die Anforderungen an die Kartierungen im Restriktionsbereich nochmals präzisiert. Die Anforderungen sind nachfolgend aufgeführt.

- *mindestens 20 Begehungen, wobei die Erfassungszeit an der Fortpflanzungsperiode der betreffenden Arten auszurichten ist (Revierbesetzung bis Verlassen Niststätte bzw. Auflösung Familienverband; Schwerpunkt in Jungenaufzuchtzeit). Der Nahrungsbedarf steigt mit zunehmendem Alter der Jungen. Daher sollten mindestens die Hälfte der Termine während der Jungenaufzucht durchgeführt werden. Auch die Zeit nach dem Flüggewerden ist aussagekräftig, da die Jungvögel anschließend noch gefüttert werden, so dass mindestens 2 Termine nach Mitte Juli liegen sollten. Wenn für mehrere Arten entsprechende Erfassungen erforderlich sind, sind bei der Terminwahl alle Arten zu berücksichtigen, ggf. reicht dann die Mindestzahl von 20 Terminen nicht aus;*
- *mindestens halbtägige Beobachtungen: Die tägliche Dauer der Erfassungen richtet sich somit nach der Taglänge am Erfassungstag und ist entsprechend anzupassen. Sie beträgt jedoch mindestens 6 Stunden reine Erfassungszeit (ohne Wegstrecken);*
- *Darstellung des beobachteten Verhaltens z.B. sitzend, Nahrung suchend, Beute tragend, Direktflug, Thermikkreisen, Horstverteidigungsflüge, Übungsflüge der ausgeflogenen Jungvögel usw.; für jedes Individuum im Untersuchungsraum: Aufnahme seiner Flugroute und Darstellung der Flughöhen und des Verhaltens;*
- *bei geeigneten Witterungsbedingungen (d.h. kein Dauerregen, Nebel oder Starkwind);*
- *Erfassungen im Restriktionsbereich müssen von festen, möglichst erhöhten Beobachtungspunkten aus durchgeführt werden, von denen aus die Planungsfläche und nach Möglichkeit An- und Abflüge z.B. zu Nahrungsgebieten auch auf größere Distanzen gesehen werden können. Die Beobachtungspunkte sind so zu wählen, dass vom /von den Beobachter/n weder vergrämende Effekte auf die Zielarten noch auf andere störungsempfindliche Brutvogelarten ausgehen; Beschreibung und Kartendarstellung aller Beobachtungspunkte, (fotografische) Dokumentation des Sichtfeldes für jeden Beobachtungspunkt;*
- *Wechsel zwischen Beobachtungspunkten führen dazu, dass der Beobachter von der Überwachung des Luftraums abgelenkt wird oder diesen durch Sichtverschattung (Bäume, Sträucher, Autodach) nicht hinreichend überwachen kann. Standortwechsel führen zu Unterbrechungen der Beobachtung, sie sind daher von der Erfassungszeit abzuziehen. Die Erfassungszeiten sind nach Beobachtungspunkten differenziert anzugeben;*
- *Die aktuelle Nutzung (angebaute Feldfrüchte, Art der Grünlandnutzung) des Untersuchungsraums (und aller darüber hinaus beobachteten Flächen mit Nahrungssuche) ist zu erfassen und kartografisch darzustellen;*
- *Die Untersuchungen sind von Gutachtern durchzuführen, die entsprechende Artenkenntnisse und Erfahrungen in avifaunistischen Felduntersuchungen haben. Entsprechende Nachweise (z.B. Referenzliste, Veröffentlichungen, Zertifikate) sind erforderlich, Gutachter sind namentlich zu benennen;*
- *Beobachtungen von Schwarzstorch und Rotmilan, die im Rahmen der Erfassungen zufällig gemacht wurden, sind mit darzustellen.*

Ausgerichtet an der Fortpflanzungszeit, der mit ihren Restriktionsbereichen betroffenen und zu berücksichtigenden Arten (Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch), wurden insgesamt 21 Termine wahrgenommen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 ist die Fortpflanzungsperiode der jeweils zu berücksichtigenden Arten (Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch) dargestellt.

Tabelle 1 Fortpflanzungszeit der zu berücksichtigenden Arten Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch

Art	Untersuchungszeitraum aus TAK, Anlage 4	
Seeadler:	M 01 - A 10	2. Monatsdekade Januar - 1. Monatsdekade Oktober
Fischadler:	M 03 - A09	2. Monatsdekade März - 1. Monatsdekade September
Schwarzstorch	A 03 - M09	1. Monatsdekade März - 2. Monatsdekade September

Mit der Erfassung wurde aufgrund der sehr späten Rückmeldung (Anfrage vom 19.11.2018 sowie Erinnerung vom 31.01.2019) durch das LFU (Antwort e.mail vom 27.02.2019 und 29.03.2019) erst Ende März 2019 begonnen, wodurch insbesondere die ersten Termine für den Seeadler im Januar und Februar nicht wahrgenommen werden konnten.

Nach telefonischer Rücksprache im März 2019 wurde durch die zuständige Referentin (Frau Hastedt) allerdings mitgeteilt, dass der verspätete Kartierbeginn keine Einschränkungen in der Bewertung der Untersuchungsergebnisse auslöst, da sich die Seeadler in der frühen Fortpflanzungsperiode vorrangig im brutplatznahen Umfeld aufhalten.

In der Tabelle 2 sind die einzelnen wahrgenommenen Termine aufgeführt. Aufgrund der Größe des Gebietes und der möglichen zu erwartenden Anflüge des Vorhabengebietes, von den zu betrachtenden bekannten Brutplätzen von Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch, aus nordwestlicher und südwestlicher Richtung, erfolgte die Erfassung durch zwei Kartierer, die zeitgleich, entsprechend Anlage 2 Windkrafteinsatz³, das Untersuchungsgebiet mindestens sechs Stunden beobachteten (Ausnahme Termin am 24.03.2019). Der nordwestliche Anflugbereich wurde dabei vom Beobachtungspunkt Nr. 02 zwischen Christdorf und Karstedtshof abgedeckt. Der südwestliche Anflugbereich wurde von verschiedenen Beobachtungspunkten (Nr. 01, 03, 04, 05 und 06, siehe Abbildung 3) östlich-südöstlich von Herzprung erfasst. Am 24.03.2019 erfolgte die Erfassung nur durch einen Kartierer, wobei erst der Beobachtungspunkt 01 für sechs Stunden aufgesucht wurde, und im Anschluss für sechs Stunden der Beobachtungspunkt 02.

Das Sichtfeld der einzelnen Beobachtungspunkte ist in Anlage 1 fotografisch dokumentiert. Für den Beobachtungspunkt 04 liegt kein Foto vor. Der Standort wurde allerdings auch nur einmalig für etwa eine Stunde am 13.06.2019 aufgesucht.

Die Beobachtungen von Rotmilanen außerhalb des Untersuchungsgebietes haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Das Hauptaugenmerk lag auf der Dokumentation der Flugrouten innerhalb des Untersuchungsgebietes. Die erfassten Flüge von Rotmilanen außerhalb des Untersuchungsgebietes sollen vielmehr dokumentieren, dass es Nahrungsflüge der Art vorrangig außerhalb des Untersuchungsgebietes gab. Flüge der anderen Arten (Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch) wurden vollständig innerhalb des Sichtfeldes von den jeweiligen Beobachtungspunkten, auch außerhalb des Untersuchungsgebietes, dokumentiert.

Die Erfassungszeiten je Beobachtungspunkt sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die Erfassung der Flughöhen wurde zur Vereinfachung **5 Kategorien** unterschieden:

- <80 m = Bereich unterhalb der Rotorfläche
- <250 m = Bereich innerhalb der Rotorfläche
- >250 m = Bereich oberhalb der Rotorfläche
- <>250 m = wechselnde Höhe, sonst Beschreibung wie oben
- >>250 m = sehr große Höhe, mind. 500 m



Abbildung 2 technische Ausstattung zur Luftraumkontrolle/-dokumentation

Die Kartierungen erfolgten durch den Verfasser des Gutachtens sowie Herrn Uwe Kelch. Beide Kartierer verfügen über langjährige Erfahrungen (mehr als 20 Jahre) bei der Erfassung von Greif- und Großvögeln aus der Tätigkeit in der Horstbetreuung des Schreiadlers in der Region Nord in Mecklenburg-Vorpommern. Hinsichtlich der Bewertung der Untersuchungsergebnisse verfügt der Verfasser zudem über langjährige Erfahrungen aus seiner beruflichen Praxis als Gutachter seit 2001.

Die Erfassung der Raumnutzung erfolgte mit geeigneter Technik (Swarovski BTX Teleskop 35x95, Fernglas 1 Swarovski 12x50, Fernglas 2 Swarovski 8x32 bzw. 10x42, siehe Abbildung 2). Die technische Ausstattung stand beiden Kartierern zur Verfügung.

Tabelle 2 wahrgenommene Termine und Witterung

Datum	Uhrzeit	Wetter	Temperatur [°C]
24.03.19	06.00-19.00	leicht bewölkt -sonnig, leichter Wind aus NW	4 bis 11
09.04.19	07.00-13.00	sonnig teilw. kräft. Wind aus N	6 bis 17
12.04.19	06.30-12.30	bewölkt, schwacher-mäßiger Wind aus NO	0 bis 6
18.04.19	06.15-13.00	sonnig, schwacher-mäßiger Wind aus O	3 bis 20
29.04.19	06.30-12.30	bedeckt, schwacher-mäßiger Wind aus N	5 bis 17
08.05.19	06.45-12.45	größtenteils sonnig, schwacher-mäßiger Wind aus SO	3 bis 18
21.05.19	06.30-12.30	sonnig, schwacher-mäßiger Wind aus NO	12 bis 23
27.05.19	06.00-12.00	sonnig, schwacher-mäßiger Wind aus W	5 bis 18
29.05.19	06.15-12.15	teils heiter, schwach-mäßiger Wind aus NW	5 bis 17
02.06.19	05.00-11.00	sonnig, schwacher Wind aus S	15 bis 30
09.06.19	05.00-11.00	sonnig, schwacher Wind aus SW	9 bis 24
13.06.19	05.00-11.00	sonnig, schwacher Wind aus SW	11 bis 26
23.06.19	05.00-11.00	sonnig, schwacher Wind aus NO	12 bis 26
04.07.19	05.00-11.00	schwach bewölkt, schwach-mäßiger Wind aus W	8 bis 20
12.07.19	05.00-11.00	bewölkt, schwach-mäßiger Wind aus SW	14 bis 23
03.08.19	05.00-11.00	sonnig, schwacher Wind aus N	12 bis 27
07.08.19	14.00-20.00	zeitw. bedeckt, schwach-mäßiger Wind aus SW	13 bis 24
12.08.19	05.30-11.30	teils heiter, schwach-mäßiger Wind aus SW	15 bis 25
20.08.19	06.15-12.15	teils heiter, schwach-mäßiger Wind aus NW	5 bis 17
05.09.19	06.30-12.30	überwiegend heiter, mäßiger-starker Wind aus W	8 bis 19
02.10.19	07.00-13.00	anfangs bewölkt und Niederschlag später heiter, schwach-mäßiger Wind aus NW	6 bis 13

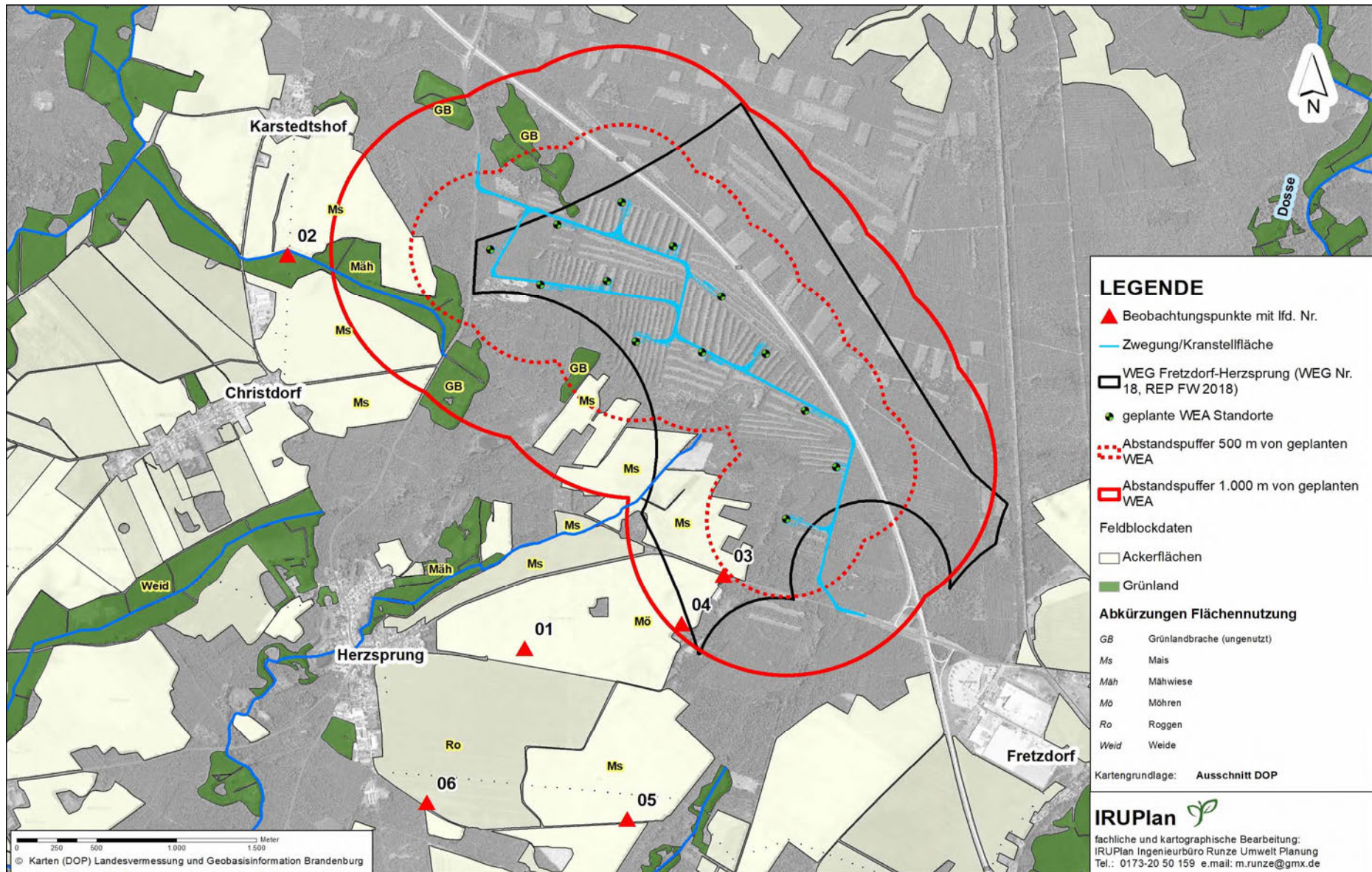


Abbildung 3 Übersicht zu den Beobachtungspunkten und Darstellung der Flächennutzung im Untersuchungsgebiet

4 Ergebnisse

4.1 Allgemeines

Die Ergebnisse der Erfassungen an den 21 Beobachtungsterminen sind in sogenannten Tageskarten (Anlage 3) und Artkarten (Anlage 4) kartografisch aufbereitet. Die zu jeder einzelnen Beobachtung erfassten Angaben (Erfassungszeit, Verhaltensweise, Flughöhe, etc.) sind in den jeweiligen Karten zusätzlich tabellarisch dargestellt, wobei über die ID in der Tabelle eine Zuordnung zu der Beobachtung in der Karte möglich ist.

4.2 Fischadler

Im Zusammenhang mit den Terminen zur Horstnachkontrolle (IRUPlan 2020a)⁴ sowie den Terminen zur Raumnutzung erfolgte ausgehend von der Straße Christdorf-Königsberg eine kurze Sichtkontrolle des Brutplatzes vom Fischadler auf dem Oberleitungsmast südwestlich von Christdorf. Die wichtigsten Beobachtungen sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- *am 09.04.2019 konnten erstmals beide Brutvögel auf dem Horst beobachtet werden,*
- *am 02.06.2019 befand sich ein Altvogel auf dem Horst und es waren Bettelrufe von Jungvögeln zu vernehmen,*
- *am 23.06.2019 konnten kein Altvogel bzw. Jungvogel auf dem Horst erkannt werden, die Brut schien zu diesem Zeitpunkt aus unbekanntem Gründen abgebrochen gewesen zu sein,*
- *am 03.07.2019 unveränderte Situation.*

An keinem der wahrgenommenen Termine, zur Erfassung der Funktion des Vorhabengebietes als Nahrungsfläche und als Flugkorridor zu den Nahrungsflächen, konnte ein Fischadler innerhalb des Untersuchungsgebietes oder dessen näheren Umfelds (<1km) beobachtet werden.

Lediglich bei der Inaugenscheinnahme des Brutplatzes südwestlich von Christdorf am 09.04.2019 konnte ein Vogel vom Brutplatz in Richtung Süden fliegend beobachtet werden. Es ist anzunehmen, dass er hierbei zu einer der größeren Gewässer südlich von Königsberg oder Herzprung abgeflogen ist. Die Gewässer befinden sich im Minimum etwa 2 km vom Brutplatz entfernt. Vom Brutplatz des Fischadlers südlich von Herzprung liegen die Gewässer ähnlich weit entfernt.

⁴ IRUPlan 2020a: Erfassung TAK relevanter Arten im Umfeld bis 3 km vom geplanten Windpark „Fretzdorf-Herzprung“ (WEG Nr. 18) unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der SAB WindTeam GmbH, Tangrim, Stand: 29.01.2020.

4.2.1 Bewertung

Die Nahrungsflächen im Umfeld bis 4 km um die Brutplätze befinden sich alle ausschließlich windparkabgewandt (GIS Analyse), sodass durch das geplante Vorhaben keine Nahrungsflächen für die Art überbaut oder verstellt werden.

Der Nachweis nicht einer Beobachtung der Art im Untersuchungsgebiet bzw. dessen näheren Umfelds bestätigen die geschilderte Verfügbarkeit der Nahrungsflächen in der Umgebung der zu betrachtenden Brutplätze.

Eine Betroffenheit der zu berücksichtigenden Brutplätze südwestlich von Christdorf und südlich von Herzprung, durch das geplante Vorhaben, ist auszuschließen.

4.3 Seeadler*

Seeadler konnten an 7 Terminen von 21 wahrgenommenen Terminen innerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet werden (siehe Karte 22, Anlage 4). Die Beobachtungen innerhalb des Untersuchungsgebietes werden überwiegend damit im Zusammenhang gebracht, dass sich Fallwild bzw. Aufbruch von der Jagd im Gebiet befand. Insbesondere am ersten wahrgenommenen Termin (24.03.2019, siehe Karte 1 in Anlage 3) gab es beginnend von etwa 11.00 Uhr bis zum frühen Abend zahlreiche Beobachtungen von Seeadlern, die sich im Untersuchungsgebiet und dessen näheren Umfelds aufhielten und augenscheinlich liegendes Aas östlich vom Beobachtungspunkt Nr. 02 im Visier hatten, da sich die Beobachtungen hier konzentrierten. Vorübergehend konnten an diesem Tag zeitgleich sechs Seeadler über dem Gebiet beobachtet werden.

Bei den nachfolgenden 8 Terminen gab es keine Beobachtung eines Seeadlers innerhalb des Untersuchungsgebietes. Am 12.04.2019 gab es außerhalb des UG die Beobachtung eines adulten Seeadlers, der von einem Rotmilan südlich von Karstedthof attackiert wurde, und dann wieder Richtung Norden abflog. Hier könnte es sich ggf. um einen der Reviervögel des zu betrachtenden Reviers XXXXXXXXXX handeln. Ansonsten gab es bis zum 02.06 nur noch Beobachtungen südlich des Vorhabens, wobei es sich vorrangig um Überflüge von Ost nach West bzw. andersherum auf der Linie Fretzdorf-Herzprung handelte. Es wird sich dabei wahrscheinlich um Nahrungsflüge eines Seeadlers gehandelt haben, der seinen Brutplatz westlich der Dosse, außerhalb des zu überprüfenden Restriktionsbereiches haben dürfte. Ein Beutetransport konnte dabei allerdings nicht beobachtet werden.

Am 02.06.2019 gab es dann erstmals wieder eine Beobachtung eines immaturren Seeadlers, der in größerer Höhe von Ost nach West mittig über das Gebiet flog (Karte 10 in Anlage 3). Am darauffolgenden Termin (09.06.2019) konnte keine Beobachtung eines Seeadlers im UG dokumentiert werden.

Beim nächsten Termin, am 13.06.2019, überflogen zeitgleich 4 Seeadler (2 adulte, 2 immature) das Gebiet (09.01 Uhr) von Nordost kommend nach Südwest. Die Adler ließen sich an einer Stelle mit Wildaufbruch nördlich des Beobachtungspunktes 6 nieder. Hier saß noch ein weiterer Seeadler (immatur). Etwa eine halbe Stunde später verließ einer der immaturen Seeadler das Gebiet über das UG fliegend nach Nordost.

Am 23.06.2019 gab es erneut Beobachtungen von Seeadlern innerhalb (in Randbereichen) UG und dessen Umfeld. Die Beobachtungen stehen wahrscheinlich alle im Zusammenhang mit der Beerntung einer Roggenfläche südlich von Herzsprung, wobei offensichtlich durch die Erntearbeiten ein/mehrere Jungfuchse übergemäht wurden. Hier fanden sich neben einem Seeadler auch zahlreiche Rotmilane und Schwarzmilane ein.

Am 03.08. und 07.08.2019 konnten wieder Seeadler über dem Gebiet beobachtet werden. Sie flogen allerdings z.T. in großen Höhen (deutlich über 250 m), und hielten sich dabei nur sehr kurz innerhalb des UG auf (siehe Karte 16 und 17 in Anlage 3).

Am 05.09.2019 gelangen die letzten Beobachtungen von Seeadlern im Bereich des Untersuchungsgebietes. Diese Beobachtungen werden ebenfalls mit Erntearbeiten unmittelbar südlich des beplanten Waldgebietes in Zusammenhang gebracht. Hier wurde Mais gehäckselt. An den Rändern der beernteten Flächen waren Jäger abgestellt, wobei vereinzelt Schüsse zu hören waren. Es konnte während der Beobachtungszeit allerdings nicht dokumentiert werden, dass Adler im Gebiet niedergingen.

4.3.1 Bewertung*

Die Beobachtungen von Seeadlern im Bereich des Untersuchungsgebietes werden mit wenigen Ausnahmen alle auf Situationen zurückgeführt, bei denen Fallwild oder Aufbruch von erlegtem Wild im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes die Tiere anlockte. Regelmäßige Nahrungsflüge über dem Gebiet konnten nicht beobachtet werden.

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] Durch das Vorhaben werden entsprechend der Nahrungsflächenausstattung (GIS Analyse) innerhalb des Restriktionsbereiches bis 6 km keine essenziellen Nahrungsflächen verbaut oder verstellt. Die Beobachtungen im Zusammenhang mit Erfassung der Funktion der Nahrungsflächen und Flugkorridoren zu den Nahrungsflächen im Bereich des Vorhabens bestätigen diese Einschätzung. Nahrungsflüge in das Untersuchungsgebiet, die konkret dem zu berücksichtigenden Revier in der [REDACTED] zuzuordnen sind, konnten nicht erbracht werden.

Bei den Beobachtungen von Seeadlern im Untersuchungsgebiet wird es sich sehr wahrscheinlich um Tiere außerhalb des zu betrachtenden Restriktionsbereiches handeln.

Aufgrund des deutschlandweiten positiven Trends in der Bestandsentwicklung des Seeadlers, der auch in Brandenburg über die letzten Jahre zu verzeichnen ist (RYS LAVY 2007 et.al. ⁵, DÜRR & LANGGEMACH 2019⁶) ist der Seeadler mehr oder weniger flächendeckend im Land vertreten. Aktuell gibt es in Brandenburg etwa 210 Brutreviere des Seeadlers geben (telef. Auskunft Vogelschutzwarte).

Sobald Nahrung auch außerhalb der Hauptnahrungsflächen (Gewässer) verfügbar ist, erscheint die Art auch weit außerhalb ihres eigentlichen Reviers. Die Gefährdung der Art durch das geplante Vorhaben ist an dieser Stelle nicht höher zu bewerten als an allen anderen Standorten des Hauptverbreitungsgebietes der Art in Brandenburg.

4.4 Schwarzstorch*



Schwarzstörche wurden an keinem der wahrgenommenen Termine erfasst.

4.4.1 Bewertung

Durch das Vorhaben werden auch keine essenziellen Nahrungsflächen innerhalb des zu betrachtenden Restriktionsbereich von 6 km überbaut oder verstellt.

In einem im Jahr 2016 erstellten Gutachten (PfaU 2016)⁷, bei dem neben der Erfassung der Funktion der Nahrungsflächen und der Flugkorridore zu den Nahrungsflächen, auch eine ausführliche Bewertung der verfügbaren Nahrungsflächen im Umfeld des geplanten Vorhabens erfolgte, wurde ebenfalls eine negative Eignung des Vorhabengebietes für den Schwarzstorch als Nahrungsfläche herausgestellt. Es gab in diesem Zusammenhang auch keine Beobachtungen, die darauf hindeuten das das Vorhabensgebiet als Flugkorridor zu möglichen Nahrungsflächen genutzt wird.

⁵ RYS LAVY TORSTEN, LITZKOW B., STEIN A. 2007: Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg – Jahresbericht 2005, in Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 16(3) 2007;75-85

⁶ DÜRR TOBIAS & LANGGEMACH T. 2019: Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. - Stand 07. Januar 2019, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte, Buckow

⁷ PfaU 2016: Ergebnisbericht zur: Erfassung Brutstatus und Lebensraumnutzung vom Schwarzstorch im potentiellen Windpark " Fretzdorf-Herzprung", unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der SAB WindTeam GmbH, Gresenhorst, Stand: Januar 2016.

4.5 Sonstige relevante Großvögel

4.5.1 Rotmilan*



Rotmilane konnten an fast allen Beobachtungsterminen im Untersuchungsgebiet erfasst werden (siehe Karte 1 bis 21 in Anlage 3). Die Beobachtungen konzentrierten sich wie zu erwarten, allerdings am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes, wobei die Feld-/Waldkante in den seltensten Fällen überflogen wurde.

Die innerhalb des Untersuchungsgebietes befindlichen Nahrungsflächen (Acker) wurden vom Rotmilan bis in den Mai hinein regelmäßig abpatrouilliert. Aufgrund der Trockenheit waren die erst spät mit Mais bestellten Flächen noch lange (bis Ende Juni-Mitte Juli) für die Rotmilane verfügbar (kein bis spärlicher Aufwuchs). Da die Ackerflächen allerdings so trocken waren (siehe Abbildung 4), dass bei einem kleinen Windstoß sich der Boden in Bewegung setzte, gab es ab Juni für die Rotmilane trotz der Verfügbarkeit der Flächen hier keine Nahrung mehr für die Tiere (z.B. Regenwürmer). Die Nahrungsflüge in diesem Bereich ließen deutlich nach, und verlagerten sich weiter südlich auf ein Möhrenfeld (südlich der Straße Fretzdorf-Herzprung, siehe Abbildung 5). Die Flugbewegungen in diesem Bereich wurden allerdings nicht vollständig dokumentiert, da das Augenmerk auf das Erfassen von Flugbewegungen innerhalb des UG lag.

Flüge direkt über das geplante Waldgebiet erfolgten höchst selten, und waren wenn, dann zumeist Überflüge in großen Höhen.



Abbildung 4 ausgetrockneten und mit Mais bestellten Ackerflächen Ende Mai, noch ohne Aufwuchs

4.5.1.1 Bewertung

Trotz einzelner erfasster Überflüge von Rotmilanen über das Vorhabensgebiet hat das Gebiet für die im Umfeld brütenden Rotmilane keine Relevanz zur Nahrungssuche. Es werden durch das geplante Vorhaben zudem keine essenziellen Nahrungsflächen überbaut oder verstellt.



Abbildung 5 bewässertes Möhrenfeld südlich der L18 Herzprung-Fretzdorf

4.5.2 Weißstorch

Innerhalb eines 3 km Abstandspuffers zum geplanten Vorhaben sind drei Weißstorchbrutplätze bekannt (Herzprung, Fretzdorf und Christdorf). Der Brutplatz in Christdorf war im Jahr 2019 nicht besetzt (IRUPlan 2020a)⁴, und war dies entsprechend des Zustandes vom Horst höchstwahrscheinlich auch nicht im Jahr 2018. Entsprechend der Erfassung der TAK relevanten Arten im Umfeld bis 3 km um das Vorhaben (IRUPlan 2020a)⁴, konnten beim Brutplatz in Fretzdorf ein Jungvogel, und am Brutplatz Herzprung zwei Jungvögel, erfolgreich ausfliegen.

Im Zuge der Erfassung der Funktion der Nahrungsflächen und Flugrouten zu den Nahrungsflächen konnten lediglich am 12.07.2019 zwei Weißstörche im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes (östlich von Christdorf) auf einer Wiese bei der Nahrungssuche beobachtet werden (Karte 15 in Anlage 3). Es wird sich sehr wahrscheinlich um die Altvögel des Brutplatzes aus Herzprung gehandelt haben. Weitere Beobachtungen von Weißstörchen im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes (bis 1 km) gelangen nicht.

4.5.2.1 Bewertung

Das Vorhabensgebiet hat für die im Umfeld brütenden Weißstörche keine Relevanz zur Nahrungssuche. Es werden durch das geplante Vorhaben zudem keine essenziellen Nahrungsflächen überbaut oder verstellt.

INHALT:

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Seiten	Pläne
1	Fotodokumentation: Beobachtungspunkte	3	
2	Dokumentation: Beobachtungszeiten/Beobachtungspunkte	3	
3	Karten 1-21: Tageskarten		21
4	Karte 22 und 23: Artkarte Seeadler, Rotmilan		2

Fotodokumentation: Beobachtungspunkte

Anlage 1



Anlage 1



Anlage 1



Dokumentation: Beobachtungszeiten/Beobachtungspunkte

Anlage 2

Termin 15		Beob- achtungs- punkt	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
Datum:	Witterung:		15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60
12.07.2019	05.00-11.00 bewölkt, schwach-mäßiger Wind aus SW, 14-23°C	2																				
Bemerkungen:		6																				
Ws am westl. Untersuchungsgebietsrand		...																				
		...																				
		Fahrt UG																				
Termin 16		Beob- achtungs- punkt	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
Datum:	Witterung:		15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60
03.08.2019	05.00-11.00 sonnig, schwacher Wind aus N, 12-27°C	2																				
Bemerkungen:		5																				
keine		...																				
		...																				
		Fahrt UG																				
Termin 17		Beob- achtungs- punkt	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
Datum:	Witterung:		15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60
07.08.2019	14.00-20.00 zeitw. bedeckt, schwach-mäßiger Wind aus SW, 13-24°C	2																				
Bemerkungen:		6																				
keine		...																				
		...																				
		Fahrt UG																				
Termin 18		Beob- achtungs- punkt	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
Datum:	Witterung:		15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60
12.08.2019	05.30-11.30 teils heiter, schwach-mäßiger Wind aus SW, 15-25°C	2																				
Bemerkungen:		6																				
keine		...																				
		...																				
		Fahrt UG																				
Termin 19		Beob- achtungs- punkt	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
Datum:	Witterung:		15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60
20.08.2019	06.15-12.15 teils heiter, schwach-mäßiger Wind aus NW, 5-17°C	2																				
Bemerkungen:		6																				
keine		...																				
		...																				
		Fahrt UG																				
Termin 20		Beob- achtungs- punkt	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
Datum:	Witterung:		15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60
05.09.2019	06.30-12.30 überwiegend heiter, mäßiger-starker Wind aus W, 8-19°C	2																				
Bemerkungen:		6																				
Mais südlich des Waldes wird geerntet		...																				
		...																				
		Fahrt UG																				
Termin 21		Beob- achtungs- punkt	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
Datum:	Witterung:		15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60	15	30	45	60
02.10.2019	07.00-13.00 anfangs bewölkt und Niederschlag später heiter, schwach-mäßiger Wind aus NW, 6-13°C	2																				
Bemerkungen:		6																				
alle Maisflächen beerntet, Milane über den Flächen im Wesentlichen außerhalb UG unterwegs		...																				
		...																				
		Fahrt UG																				

Tageskarten: Karte 1 bis 21

Artkarten: Karte 22 bis 23